

Berechnung eine Mehrarbeit für das Sortiment verbunden ist, muß diese Mehrarbeit übernommen werden. Daß dies unmöglich sei, ist eine bisher unbewiesene schlagwortartige Behauptung einiger Köpfe im Sortiment, welche pflichtschuldigt von der großen Masse nachgebetet wird.

Die Drohung des Sortiments, daß es bei der neuen Lieferungsart jeglichen Neuigkeitenvertrieb oder jeglichen Bedingbezug werde einstellen müssen, darf den Verlag aber nicht schrecken und ihn nicht an der Durchführung notwendiger oder von ihm als richtig erkannter Maßnahmen hindern. Der wissenschaftliche Verlag zum mindesten braucht einstweilen noch die Unterstützung des Sortiments zum Vertrieb seiner Neuigkeiten, und nur als Gegenleistung ist er zur Bewilligung günstiger Bezugsbedingungen bereit. Wenn das Sortiment ihm aber die Gefolgschaft versagt, hat wenigstens der wissenschaftliche Verlag kein nennenswertes Interesse an der Erhaltung des Sortiments. Er wird dann eben andere Vertriebswege suchen und finden. Für den Vertrieb der eingeführten Lehrbücher sind dem Sortiment jetzt an den meisten Hochschulen und Universitäten in den studentischen Bücherämtern schon gut und billig arbeitende scharfe Konkurrenten entstanden. Diese Bücherämter auszubauen, sie auch für den Neuigkeitenvertrieb unter den Dozenten und wissenschaftlichen Instituten heranzuziehen und zu unterstützen, wird für den Verlag keine unlösbare Aufgabe sein, wenn ihn das Sortiment durch seine passive Haltung dazu zwingen sollte. Auch keine Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger und Sortimenter wird dieser Entwicklung Einhalt gebieten können. Es handelt sich also für das Sortiment darum, das kleinere Übel zu wählen. Darum rufe ich denjenigen Führern des Sortiments, welche offenbar den Widerstand gegen die neue Art der Bedinglieferungen zu organisieren und zu verstärken suchen, im Interesse der Erhaltung eines lebensfähigen Sortiments in ernstlicher Verwarnung mutatis mutandis das alte lateinische Wort zu: Caveant consules, ne quid detrimenti librarii capiant!

Bis ein besserer Ausweg gefunden ist, muß im eigenen Interesse der Selbsterhaltung der Verlag unbedingt in seiner Allgemeinheit die neue Berechnungsart durchführen. Und das Sortiment wird sich daran gewöhnen müssen! Ebenso, wie es sich überraschend schnell an die gegen den Wunsch der meisten Verleger eingeführten Steuerzuschläge gewöhnt hat! Vielleicht findet aber jemand aus dem Sortiment das Ei des Kolumbus, das ist eine bessere, für Verlag und Sortiment annehmbare Lösung. Es sollte mich freuen, wenn diese Ausführungen zu Erörterungen führten, aus denen dann ein guter Gedanke hervortraucht, ähnlich wie er im September nach einem einige Monate vorher im Börsenblatt veröffentlichten »Traum« des Herrn S. B. dann durch die Einführung der Schlüsselzahl plötzlich sich durchrang und sich zum Segen und zur Rettung des ganzen deutschen Buchhandels erwies.

Dannover.

Carl Mierzinsky.

Die Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler.

Sie ist selbstverständlich aufs freudigste zu begrüßen, und daß sich fast alle Verleger ihr anschließen werden, ist wohl sicher. Aber wie steht es mit den Abnehmern des Verlags? Alle die Sortimenter, die bisher pünktlich abrechneten, werden die nunmehrige Erleichterung als Wohltat empfinden, aber die große Schar der Säumigen? Werden die nicht lieber den Zahlungszwang vermeiden wollen? Und die anderen, die bei verspäteter Zahlung mit Zinsgewinn und vermindertem Geldwert rechnen?

Zweifellos, der wissenschaftliche Verlag wird dabei gut fortkommen, weil er wohl fast ausschließlich mit Mitgliedern des Börsenvereins arbeitet und auch einen gewissen Druck ausüben kann. Aber der belletristische Verlag? Er arbeitet außer mit dem »Normal-Sortiment« oft noch erheblich mehr mit dem »Eisenbahn-, Verkehrs-, Groß-, Reise-, Kolportage-Buchhandel, mit Leihbibliotheken und kleineren Handlungen, die zum großen Teil nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, da sie an diesem kein Interesse haben, die aber, ohne Leipziger Kommissionäre, direkt oft außerordentlich große Posten beziehen und umsetzen. Warum ist die Arbeits-Genossenschaft überhaupt nur auf die Mitglieder des Börsenvereins usw. (§ 3 der Satzungen) beschränkt? Warum nicht gleich sofort ganze Arbeit machen? Der belletristische Verleger und gewiß auch noch mancher andere wird nun in Zukunft zwei verschiedene Außenstandslisten führen müssen: die eine — kleinere — für die Sortiment-Mitglieder der Abrechnungs-Genossenschaft, die andere — weit größere — für alle die, die nicht beitreten wollen oder auch nicht können, da sie nicht Mitglieder des Börsenvereins oder der anderen Vereine sind! Und gerade die letzteren zu einer pünktlichen Abrechnung zu erzwingen, müßte das Hauptbestreben sein.

Diese Betrachtungen sollen nicht abschrecken, sondern ganz im Gegenteil darauf hindeuten, daß von der Genossenschaft restlos alle die Firmen herangezogen und erfaßt werden, mit denen der Verlagsbuchhandel — im weitesten Sinne — arbeitet.

Dresden, den 10. Februar 1923.

H. M.

Zur Frage des Steuerzuschlages

Schreibt die Arbeitsgemeinschaft der kulturellen Buchhändler (Kunst- und Bücherstube Karl Rauch in Dessau):

Wir erachten den Steuerzuschlag nach Einführung des Grundzahlensystems und der damit beseitigten Gefahr eines zu billigen Lagerverkaufs für nicht mehr berechtigt. Wir halten eine weitere Erhebung des Steuerzuschlages und die damit verbundene Verwirrung des Publikums, dem die Halbheit in dem System: Grundzahl mal Schlüsselzahl und dann noch Steuerzuschlag offensichtlich ist, für schädlich und meinen, daß an Stelle des Steuerzuschlages bei der heutigen Lage des gesamten Volkes treten sollte: eine äußerste persönliche Sparsamkeit aller Buchhändler, die ihren Beruf trotz allem, oder vielmehr wegen allem immer noch idealistisch auffassen. Es wäre wünschenswert, daß der Vorstand des Börsenvereins, Kreisvereine und Gilde baldigst den Kantate-Beschluß des vergangenen Jahres, der durch die Entwicklung längst überholt ist, revidierten.

Zum Schlüsselzahlensystem.

Am 22. Januar bestellte ich bei E. Dirzel in Leipzig ein Werk und erhielt daraufhin unterm 24. Januar eine Vorkaufrechnung auf Grund der damals gültigen Schlüsselzahl 700 erfolgt war. Am 30. Januar wurde die Zahlung von mir überwiesen, wobei versehentlich die Umrechnung auf die Schlüsselzahl 900 nicht vorgenommen wurde. Darauf erhielt ich nun vom Verlag folgendes Schreiben:

»Das Ihnen am 24. Januar angebotene Werk ist erst am 30. Januar von Ihnen zur Zahlung überwiesen worden. Der Betrag geht mir heute am 3. Februar zu. Inzwischen hat sich die Schlüsselzahl des Börsenvereins verändert, und die neue Schlüsselzahl von nächster Woche wird gerade das Doppelte von der vom 24. Januar sein. Ich ersuche Sie also, mir entweder umgehend weitere ... Mk. zu schicken oder über den Betrag von ... Mk. zu verfügen.«

Der Verlag ist also am 3. Februar im Besitze von $\frac{1}{2}$ des Geldes und verlangt Zahlung des Preises, der am 5. Februar in Kraft tritt! Selbstverständlich hat der Verlag das Recht, Nachzahlung der Differenz zwischen den Schlüsselzahlen des Tages, an dem er die Vorkaufrechnung ausgestellt hat, und des Tages, an dem der Betrag von mir abgesandt ist, zu verlangen, und zwar sollte der Aufgabestempel des Postschekamtes für das Datum maßgebend sein. Dagegen ist es meines Erachtens schon zu weitgehend, den Tag des Eingangs der Zahlung beim Verlag als entscheidend gelten zu lassen.

In vorliegendem Falle liegt nun die Schwierigkeit darin, daß die neue Schlüsselzahl 1400 tatsächlich schon gilt, ehe ich die Nachzahlung der dem Verlag schuldigen Differenz (700:900) leisten kann. Dieselbe Schwierigkeit ergibt sich jedoch bei jeder Vorkaufrechnung, die kurz vor Inkrafttreten einer neuen Schlüsselzahl ausgestellt wird. Es erhebt sich also die grundsätzliche Frage, ob der Verlag berechtigt ist, bei Vorkaufrechnungen die Schlüsselzahl des Börsenvereins vorwegzunehmen. Dies scheint mir um so weniger der Fall zu sein, als der Verlag bei der Lieferung gegen Voreinsendung des Betrags an sich schon im Vorteil ist.

Flensburg, den 6. Februar 1923.

Carl Ludw. Jensen.

Entgegnung.

Die Firma Carl Ludw. Jensen in Flensburg verlangte für den am 3. Februar eingegangenen Betrag nicht nur sieben Neuntel der bestellten Bücher, sondern die volle Sendung. Ich würde also bei sofortiger Expedition in Widerspruch mit dem Auftrag geliefert haben und hätte mir dadurch das Recht verwirkt, die Nachzahlung der Differenz zu beanspruchen. Deshalb wurde die ganze Bestellung zunächst einmal abgesehen und für eine etwaige neue Bestellung darauf hingewiesen, daß eine Änderung der Schlüsselzahl in Aussicht stände, damit dann wenigstens der richtige Betrag eingehen möchte.

Leipzig, den 12. Februar 1923.

ppa. E. Dirzel
D. Carlsohn.